



Informationen für rotarische Amtsträger

Mit dem Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) am 25. Mai 2018 gelten für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Rotary Club wie auch im Rotary Distrikt neue bzw. erweiterte Vorschriften.

Es gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Grundsätze:

- **Grundsatz der Rechtmäßigkeit** – Die Verarbeitung muss durch ein Gesetz oder ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zugelassen sein.
- **Grundsatz der Richtigkeit** – Die verarbeiteten Daten müssen zu jedem Zeitpunkt richtig sein
- **Grundsatz von Treu und Glauben** – Die Verarbeitung darf nur in dem Umfang erfolgen, auf den die betroffenen Personen vertrauen können.
- **Grundsatz der Transparenz** – Der betroffenen Person muss bekannt sein, wer welche Daten für welche Zwecke verarbeitet
- **Grundsatz der Zweckbindung** – Die Verarbeitung darf nur für Zwecke erfolgen, die bei der Erhebung der betroffenen Person mitgeteilt wurden.
- **Grundsatz der Datenminimierung** – Nur die für die Erfüllung der Zwecke notwendigen Daten dürfen verarbeitet werden.
- **Grundsatz der Speicherbegrenzung** – Die Daten dürfen nur solange gespeichert werden, wie sie für die Verarbeitung notwendig und zulässig sind.
- **Grundsatz der Integrität** – Die Daten müssen vor unbeabsichtigtem Schaden oder Verlust geschützt werden
- **Grundsatz der Vertraulichkeit** – Die Daten müssen vor unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt werden.
- **Grundsatz der Nachweisbarkeit** – Die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung muss nachweisbar sein.

Um diesen Grundsätzen zu genügen, müssen Sie in Ihrer Amtsführung beim Umgang mit personenbezogenen Daten folgende Regeln beachten:

- Nutzen Sie für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Möglichkeit nur die dafür vorgesehenen Werkzeuge (RO.CAS, RO.Web, RO.App, RO.Cloud).
- Vermeiden Sie die Speicherung von personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Amtsträger verarbeiten, auf Ihren privaten oder anderen als den zuvor genannten Systemen.
- Informieren Sie Personen, deren Daten Sie verarbeiten, über die Verarbeitung. Nutzen Sie dafür die vorgesehenen Vordrucke (Datenschutzhinweise für Externe oder Mitglieder).
- Erbitten Sie im Zweifel die schriftliche Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten von der betroffenen Person.
- Schränken Sie die Nutzung personenbezogener Daten Ihrer Mitglieder auf die Zwecke Ihres Clubs ein.
- Geben Sie die Daten von Mitgliedern nicht an Dritte weiter, mit denen keine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung vorliegt, es sei denn, das betroffene Mitglied hat der Weitergabe ausdrücklich zugestimmt.
- Nutzen Sie gedruckte Mitgliederlisten möglichst sparsam und stellen Sie deren Vernichtung nach Abschluss der Verwendung sicher.
- Vernichten Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen, personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit erhoben haben, nach Beendigung dieser Tätigkeit. Wenn diese Daten weiterhin für die Zwecke des Clubs benötigt werden, geben Sie diese an Ihren Amtsnachfolger weiter.